

stellungnahme

LANDTAG
NORDRHEIN-WESTFALEN
17. WAHLPERIODE

**STELLUNGNAHME
17/1114**

Alle Abg



Vereinte
Dienstleistungs-
gewerkschaft

ver.di Landesbezirk
NRW

Karlstr. 123-127
40210 Düsseldorf

Telefon: 0211-61824-0
Durchwahl: 0211 61824-324
Telefax: 0211 61824-447

www.verdi.de

■ Stellungnahme der
vereinten Dienstleistungsgewerkschaft ver.di
zum

Datum 29. Januar 2019
Ihre Zeichen
Unsere Zeichen

■ Antrag der Fraktion Bündnis90/DIE GRÜNEN, Drucksache 17/3794

„Mobilität für Landesbeschäftigte in NRW“

Anhörung des Verkehrsausschusses am 6. Februar 2019

Allgemein

Die Gewerkschaft ver.di begrüßt das Bemühen der Fraktion BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN um ein aktives und tiefgreifendes Umsteuern im Mobilitätsverhalten von Arbeitnehmer*innen in NRW.

Auch aus unserer Sicht sind noch längst nicht alle Möglichkeiten zur Nutzung alternativer Verkehrsmittel ausgeschöpft.

Für ein NRW weites kostenloses Job-Ticket

Die Initiative, ein kostenloses Job-Ticket für die Mitarbeiter*innen des öffentlichen Dienstes in NRW einführen zu wollen, ist ein guter und richtiger Schritt. Wir unterstützen die in den ersten 4 Punkten unter III beschriebenen Forderungen ausdrücklich.

Ja zur privaten Nutzung von Jobrädern – Nein zur Finanzierung durch die Beschäftigten

Die Gewerkschaft ver.di steht der Anschaffung von Jobrädern durch den Arbeitgeber und deren private Nutzung durch Beschäftigte offen gegenüber, wenn die Finanzierung über Zuschüsse zum bestehenden Gehaltsanspruch, kostenlose Arbeitgeberdarlehen oder ähnliches erfolgen würde.

Eine Finanzierung im Zuge der Gehaltsumwandlung bestehender Entgeltansprüche – wie sie von den gängigen Anbietern am Markt angeboten wird - lehnen wir ausdrücklich ab. Daher können wir uns den im Antrag unter III formulierten Forderungen 5-8 ausdrücklich nicht anschließen. Wir lehnen diese ausdrücklich ab.

Das im Zusammenhang mit Jobrädern gängige Leasing-Finanzierungskonzept der Entgeltumwandlung geht auf Kosten der sozialen Absicherung des einzelnen Arbeitnehmers bei Arbeitslosigkeit, Pflegebedürftigkeit, Krankheit und Alter. Sozialversicherungsbeiträge sind Teil des vom Arbeitgeber zu zahlenden Gehalts. Von den Sozialversicherungsbeiträgen profitiert die Arbeitnehmer*innen. Wenn das für die Entgeltumwandlung verwendete Gehalt nicht den Sozialversicherungen zufließt, sinken – dem Äquivalenzprinzip folgend – die individuellen Ansprüche auf Arbeitslosengeld I, Krankengeld und Rentenzahlungen entsprechend. Beschäftigte, deren befristete Arbeitsverträge nicht verlängert werden, erfahren damit beispielsweise ebenso Nachteile, wie Beschäftigte, die wegen einer mehr als sechswöchigen Erkrankung aus der gesetzlichen Lohnfortzahlung herausfallen oder im Alter eine gesetzliche Rente beziehen.

Da die Entgeltumwandlung den Sozialversicherungskassen Beiträge entziehen, besteht auch die Gefahr, dass bei umfangreicher Nutzung dieses Finanzierungsmodells die Sozialversicherungen entweder ihre Leistungen kürzen oder durch Beitragserhöhungen ihre Einnahmen steigern. In beiden Fällen trägt die Solidargemeinschaft der Arbeitnehmer*innen die Kosten des gängigen Leasing-Finanzierungskonzepts der Entgeltumwandlung.

Damit tragen auch die Arbeitnehmer*innen die Finanzierungskosten und die damit verbundenen Nachteile, die sich gegen den Bezug eines Jobrads mittels Leasingfinanzierung durch Entgeltumwandlung entschieden haben.

Es handelt sich bei den gängigen Anbietermodellen von Dienstfahrrädern nicht um eine zusätzliche Arbeitgeberleistung, sondern um eine Umwandlung bestehender Gehaltsansprüche. Daher ist auch der häufig anzutreffende Vergleich mit Dienstwagen unzutreffend. Dienstwagen stellen eine zusätzlich zum Gehalt gewährte Vergünstigung des Arbeitgebers an die Arbeitnehmer*innen dar, häufig als Arbeitsmittel oder auch zur Personalbindung. In beiden Fällen trägt der Arbeitgeber die Leasingkosten. Bei den gängigen Anbietermodellen für Jobfahrräder trägt ausschließlich der/die Arbeitnehmer*in – bzw. mittelbar auch der/die unbeteiligte Arbeitnehmer*in über die Sozialversicherungen – die Leasingkosten. Der Arbeitgeber trägt bei diesem Modell keine Kosten. Als Gewerkschaft ver.di lehnen wir es ab, dass sich Arbeitgeber der Finanzierung der Mobilitätswende verweigern und diese Kosten einseitig auf die Arbeitnehmer abwälzen wollen.

Da Beamt*innen in einem öffentlich-rechtlichen Dienstverhältnis auf Lebenszeit stehen und einen Alimentationsanspruch gegenüber ihren Dienstherrn besitzen, sind sie nicht Teil der Sozialversicherungen. Entsprechend profitieren sie bei der Entgeltumwandlung individuell möglicherweise von der in den gängigen Finanzierungsmodellen angelegten Steuerersparnis.

Solange die Tarifbeschäftigten aber von diesem Finanzierungsmodell individuell nicht im gleichen Maße profitieren, lehnt die Gewerkschaft ver.di - aus Gerechtigkeitserwägungen und mit Blick auf den Zusammenhalt in den Dienststellen - eine entsprechende Änderung des Landesbesoldungsgesetzes wie sie in Baden-Württemberg vorgenommen worden ist, ab. Wenn das Land NRW als Arbeitgeber Jobfahrräder zur privaten Nutzung beschaffen will, muss es eine Finanzierung wählen die Beamt*innen und Tarifbeschäftigten gleichermaßen Vorteile gewährt. Daher kann eine solche Leistung nur zusätzlich zu den bestehenden tariflichen Leistungen gewährt werden und nicht anstatt.

Ergänzend verweisen wir auf die Stellungnahmen des ver.di – Landesbezirks Baden-Württemberg:

<https://bawue.verdi.de/++co++0716cbfa-309e-11e7-8ff2-525400423e78>

Die Entgeltumwandlung sollte ursprünglich ausschließlich zur Ergänzung der Altersvorsorge durch Direktversicherung, Pensionskassen und Anlageformen dienen.

Schon bei der Änderung des BetrAVG haben die Gewerkschaften erhebliche Bedenken geäußert.

Wir haben darauf hingewiesen, dass die Verkürzung von Sozialversicherungsbeiträgen und Steuergeldern langfristig lediglich eine Umverteilung zulasten der gesetzlichen sozialen Sicherungssysteme bewirkt.

Ausfallende Beitragsleistungen bedeuten geringere Beiträge in den Kassen und gefährden so langfristig das Renten- und Leistungsniveau für alle künftigen Bezieher.

Wir beobachten seit einigen Jahren die Zunahme von Beratungsleistungen und kompletten Serviceagenturen rund um die Gehaltsumwandlungen. Die Angebote sind so vielfältig wie das Leben. Sie erstrecken sich von Plattformen, die Wahlleistungen bis zu Wellness, Sachleistungen, rabattierten Versicherungen, IT-Leasing für den Privatgebrauch, Zeitkonten, Versicherungen gegen die reduzierte Rente durch die niedrigeren Beiträge (nach Gehaltsumwandlung) und vieles mehr anbieten.

Die Service-Dienstleister übernehmen die gesamte Verwaltung, stellen die Kontakte zu den Drittanbietern her, vermitteln die Verträge und übernehmen für die Arbeitgeber die Abrechnung bis in die Gehaltsabrechnung. Sie bieten über Buttons steuerbare einfache Bedieneroberflächen, die zu den Dienstleistungen leiten, die den Verbrauch an Guthaben, die Ersparnis und zusätzliche Angebote zeigen.

Auch die JobRad GmbH aus Freiburg ist ein Dienstleister für Fahrradleasing. Allen gemein ist das Ziel, Sozialversicherungsbeiträge für Arbeitnehmer zu verkürzen und Einkommenssteuern zu sparen.

Einsparungen durch ein kostenloses Job-Ticket sind im Regelfall höher. Nicht alle Beschäftigtengruppen profitieren gleichermaßen von möglichen Nettoeinkommens-Vorteilen und nicht alle Beschäftigtengruppen können langfristig mögliche Rentenverluste oder Verluste beim Krankengeld kompensieren.

Wir sind auch nicht davon überzeugt, dass der Umweltschutz dadurch verbessert wird, dass das individuelle Verhalten durch die Verkürzung von Steuern und Sozialversicherungsbeiträgen belohnt wird.

Die Gewerkschaften im DGB setzen sich für eine Anhebung des allgemeinen Rentenniveaus zur Verhinderung von Altersarmut ein. Bestimmte Leistungen der Rentenversicherung, die aufgrund übergeordneter politischer Entscheidungen zustande gekommen sind, müssen mit Steuergeldern finanziert werden. Wir lehnen die Reduzierung des Beitragsaufkommens und des Steueraufkommens, die beide bei breiter Inanspruchnahme von Gehaltsumwandlungen, erhebliche langfristige Auswirkungen auf das Leistungsvermögen der Systeme haben werden, ab.

Wir verstehen das dringende Anliegen, das Mobilitätsverhalten zu verändern und dazu Anreize zu geben. Nach den Rückmeldungen, die uns aus den Dienststellen erreichen, sind die Prioritäten andere.

Es fehlt vielfach an abschließbaren, trockenen und sicheren Fahrradstellplätzen, Wasch- und Duschgelegenheiten, Umkleidemöglichkeiten bei Anfahrt mit dem Fahrrad, sicheren Fahrradwegen und Fahrradschnellwegen, Mitnahmemöglichkeiten des Rades mit den Nahverkehrszügen, mehr Pünktlichkeit und Zuverlässigkeit im Nahverkehr, Stromtankstellen für E-Mopeds und E-Fahrzeuge, kostenfreie Job-Tickets.

Die Bereitschaft der Arbeitnehmer*innen und Beamt*innen im öffentlichen Dienst, vom Auto umzusteigen nimmt zwar zu, aber die Rahmenbedingungen in den Dienststellen sind nach jahrzehntelangem Sparen nicht mehr gegeben. Oft reicht der Platz schon nicht mehr für weitere Beschäftigte, erst recht nicht für gesicherte und überdachte Fahrrad- und E-mobil-Stellplätze.

Der Ausbau des Nahverkehrs, bessere Abstellmöglichkeiten von Fahrrädern an den Haltepunkten und Bahnhöfen, Zuschüsse des Arbeitgebers zu den Fahrtkosten entlasten auch die Beschäftigten, die sich die Mieten in den Ballungsräumen nicht mehr leisten können, aber auch nicht das Geld für einen zweiten Pkw haben. Sie haben in der Regel auch nicht das Geld für ein Fahrradleasing.

Das alles kann und muss mit Steuergeldern finanziert werden, der Staat kann da nicht noch Hilfestellung geben, Steuern zu verkürzen.

Wenn es um den Klimaschutz geht, sollten wir den Mut haben, offen zu sagen, dass jeder Einzelne etwas dafür leisten kann und muss und wir sollten nicht versuchen, Anreize zu geben, die das Interesse des Einzelnen, mehr Geld für seine persönliche Lebensplanung zur Verfügung zu haben, über das Gemeinwohl stellen.

Arbeitgeber verfügen über die Möglichkeit, in Tarifverträgen, Dienstherren über die Besoldung bessere Gehälter zu zahlen und den gleichen Effekt zu erzielen. Die Finanzierung der sozialen Sicherungssysteme und der staatlichen Aufgaben sind weitgehend Konsens in unserem Land, aber wir dürfen sie nicht aushöhlen. Gerechtigkeit und Vertrauen in staatliches Handeln und die Zuverlässigkeit der sozialen Sicherungssysteme sind ein hohes Gut und wir alle tun gut daran, sie zu respektieren und zu bewahren.